

**Änderungsantrag**  
(zu Drs. 17/4771 und 17/5497)

Fraktion der CDU

Hannover, den 12.04.2016

**Hochschulentwicklung für die Zukunft - die Landesregierung muss aktiv an der Gestaltung der neuen Runde der Exzellenzinitiative mitwirken!**

Antrag der CDU - Drs. 17/4771

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/5497

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

EntschlieÙung

Die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen ist ein im Jahr 2005 erstmals ausgelobtes Förderprogramm, das parallel zur Bologna-Reform an lief. Ziel der Exzellenzinitiative ist es, die universitäre Spitzenforschung zu fördern und so die Hochschulen als Stätten der Forschung und der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie als Organisationszentren der Wissenschaft zu stärken, um sie für Studierende und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland attraktiver zu machen. In der ersten Runde wurden Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung und Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau universitärer Spitzenforschung besonders gefördert. Niedersachsen ist derzeit mit einer Graduiertenschule und drei Exzellenzclustern vertreten. Die aktuelle Förderperiode läuft 2017 aus.

Auch danach wollen Bund und Länder die Förderung exzellenter Spitzenforschung mit finanziellen Mitteln fortsetzen und eine neue Bund-Länder-Initiative als Nachfolge der Exzellenzinitiative ins Leben rufen. Der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) von Bund und Ländern wurde im Januar 2016 das Expertengutachten der sogenannten Imboden-Kommission vorgelegt, auf dessen Grundlage bis zum Sommer 2016 eine neue Bund-Länder-Vereinbarung erarbeitet werden soll. Für die neue Auswahlrunde der Exzellenzinitiative werden für den Zeitraum 2018 bis 2028 seitens des Bundes mindestens 400 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stehen, also rund 4 Milliarden Euro insgesamt, zuzüglich der Kofinanzierung der Länder.

Der Landtag fordert die Landesregierung mit Blick auf die kommende Runde der Exzellenzinitiative auf,

1. die niedersächsischen Universitäten bei ihrer Bewerbung für die Exzellenzinitiative bestmöglich zu unterstützen und sie auf das neue Auswahlverfahren vorzubereiten,
2. bei der Festlegung der Kriterien für die neue Auswahlrunde die Stärken der niedersächsischen Hochschulen zu berücksichtigen,
3. eine Priorisierung der Anträge auf niedersächsischer Ebene vorzunehmen, um sich auf die wirklich aussichtsreichen konzentrieren zu können,
4. sich dafür einzusetzen, dass die Zahl der „Exzellenz-Universitäten“ auf bis zu zwölf festgelegt wird,
5. sich dafür einzusetzen, dass für die Begutachtung der Cluster die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und für die Begutachtung der Exzellenzstandorte bzw. Spitzenuniversitäten der Wissenschaftsrat eine entscheidende Rolle spielen,
6. sich für eine stärkere Gewichtung der Förderlinie Clusterförderung einzusetzen,
7. sich dafür einzusetzen, dass Anträge der Ingenieurwissenschaften, vor allem aus Technischen Universitäten, von Gutachtern mit Verständnis der Rolle der Ingenieurwissenschaften in Wissenschaft und Wirtschaft in Europa beurteilt werden,

8. entsprechend der Struktur der niedersächsischen Hochschullandschaft vorzuschlagen, dass auch kleinere Einheiten und Technische Universitäten verbesserte Chancen auf Förderung erhalten,
9. die Profilbildung und entsprechende Ausstattung der niedersächsischen Hochschulen so anzupassen, dass strukturelle Defizite behoben werden und die Hochschulen eine solide Grundlage für ihre Bewerbung vorzuweisen haben,
10. aufzuzeigen, wie die Kofinanzierung des Landesanteils in Höhe von 25 % der Förderung dargestellt wird,
11. sich für einen baldigen Start der Förderung einzusetzen,
12. sich dafür einzusetzen, dass auch länderübergreifende Kooperationen möglich sind,
13. für eine Überbrückungsfinanzierung zwischen der laufenden und der kommenden Förderperiode gegebenenfalls auch Landesmittel einzusetzen.

#### Begründung

Die Exzellenzinitiative hat die Entwicklung des deutschen Hochschulsystems seit 2005 maßgeblich beeinflusst. Im Ergebnis wurden die deutschen Universitäten als Organisationszentren der Wissenschaft gestärkt, ihre jeweiligen Schwerpunkte wurden auch im internationalen Vergleich deutlicher sichtbar. Kooperationen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wurden ausgebaut. Zugleich wirkte die Exzellenzinitiative der Versäulung im Wissenschaftssystem entgegen und sorgte für eine qualitative und quantitative Verbesserung der Forschungsleistungen sowie des Wissens- bzw. Technologietransfers. Dass diese positiven Effekte auch für Niedersachsen gelten, haben Hochschulpräsidenten und -experten bei einer Veranstaltung der CDU-Landtagsfraktion mit dem Titel „Hochschulentwicklung für die Zukunft - Erfahrungen und Perspektiven der Exzellenzinitiative“ im November 2015 ausdrücklich bestätigt.

Insgesamt wurden in beiden Phasen der ersten Runde der Exzellenzinitiative 45 Universitäten mit 51 Graduiertenschulen, 49 Exzellenzclustern und 14 Zukunftskonzepten gefördert. Zwar ist Niedersachsen derzeit noch mit einer Graduiertenschule und drei Exzellenzclustern vertreten. Da das Zukunftskonzept der Georg-August-Universität Göttingen in der zweiten Auswahlrunde 2012 jedoch nicht verlängert wurde, gibt es in Niedersachsen derzeit keine Hochschule, die für ihr Gesamtkonzept das Prädikat „exzellente“ trägt.

Bereits im Jahr 2009 haben Bund und Länder die Evaluation der Exzellenzinitiative beschlossen. Die DFG und der Wissenschaftsrat haben der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) diesbezüglich im Juni 2015 einen datengestützten Bericht über den Verlauf der Exzellenzinitiative vorgelegt. Zusätzlich wurde eine externe Kommission unter Leitung von Prof. Dr. Dieter Imboden mit einer Evaluation des Programms und seiner Auswirkungen auf das deutsche Wissenschaftssystem beauftragt. Die Ergebnisse der Evaluation liegen seit Januar 2016 vor. Laut dem Grundsatzbeschluss für eine neue Bund-Länder-Initiative soll die GWK mithilfe dieser Evaluationsergebnisse eine neue Bund-Länder-Initiative erarbeiten, über die die Regierungschefs von Bund und Ländern im Juni 2016 entscheiden wollen.

Über die GWK hat jedes Bundesland jetzt die Möglichkeit, den Rahmen der Förderkriterien für die 2018 beginnende weitere Förderperiode der Exzellenzinitiative mit zu gestalten. Die Niedersächsische Landesregierung trägt damit unmittelbar die Mitverantwortung dafür, dass die Hochschulen unseres Bundeslandes eine gute Chance auf Berücksichtigung haben. Flankierend ist die Landesregierung gefordert, den Hochschulen durch eine verbesserte Grundausrüstung und - falls erforderlich - durch eine Überbrückungsfinanzierung vor Beginn der neuen Phase der Exzellenzinitiative eine solide Basis für ihre Bewerbungen zu bieten.

Jens Nacke  
Parlamentarischer Geschäftsführer